



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/663-II/5/93

Wien, am 20. August 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4993/AB

1993-08-26

zu 5041/J

Die Abgeordneten KISS und Kollegen haben am 6. Juli 1993 unter der Nr. 5041/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gendarmerieabschnittsposten Mogersdorf (Regionalanliegen Nr. 155) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die unzumutbaren Bedingungen am Gendarmerieposten Mogersdorf bekannt?
2. Ist es richtig, daß die Sanierungsmaßnahmen für den Gendarmerieposten Mogersdorf in ihrer Dringlichkeitsstufe zurückgereiht worden sind?
3. Wenn ja, mit welcher Begründung?
4. Wann ist endlich mit dem Beginn der notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen für die Unterkunft des Gendarmeriepostens Mogersdorf, der auch als

Grenzabschnittsposten eingerichtet ist, ist bekannt, weshalb er 1991 in die Dringlichkeitsliste über notwendige Instandsetzungen in bundeseigenen Gebäuden aufgenommen wurde.

Zu Frage 2. und 3.:

Die für eine Sanierung des Gendarmeriepostens Mogersdorf im Jahr 1993 vorgesehenen Budgetmittel mußten für unaufschiebbar notwendige Sanierungsmaßnahmen wegen eines drohenden Deckeneinsturzes im bundeseigenen Zollgebäude in Oberbildein aufgewendet werden.

Zu Frage 4.:

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Unterkunftsgebäude des Gendarmeriepostens Mogersdorf werden laut Mitteilung der Bundesgebäudeverwaltung I beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Form einer Generalsanierung zum Betrag von ca S 1,000.000,- in das Rahmenbauprogramm 1994 aufgenommen.

Frau K